

Öffentliche Zustellung

Stadtverwaltung Trier, Dezernat V, Amt für Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthalt von **Frau Aileen Sag**, zuletzt wohnhaft: Ehranger Str. 6, 54293 Trier unbekannt ist, wird der ihr zuzustellende Bescheid (Entziehung der Fahrerlaubnis) vom 06.03.2024 mit dem Aktenzeichen 36/3/jü-279/24 des Amtes für Bürgerdienste Fahrerlaubnisbehörde gem. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S.56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von Frau Aileen Sag oder einer/einem von ihr/ihm Bevollmächtigten während der unten genannten Geschäftszeiten nach vorheriger Terminbuchung unter www.trier.de bei der

Stadtverwaltung Trier
Dezernat V
Bürgerdienste
Fahrerlaubnisbehörde
Viehmarktplatz 20
54290 Trier

eingesehen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Geschäftszeiten: Mo-Mi: 8:00 - 12:00 Uhr
Do: 8:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 8:00 - 12:00 Uhr

Trier, den 25.06.2024

Die Aushängefrist beträgt 2 Wochen

Beginn: 26.06.2024

Ende: 10.07.2024

im Auftrag
Iris Jücker

